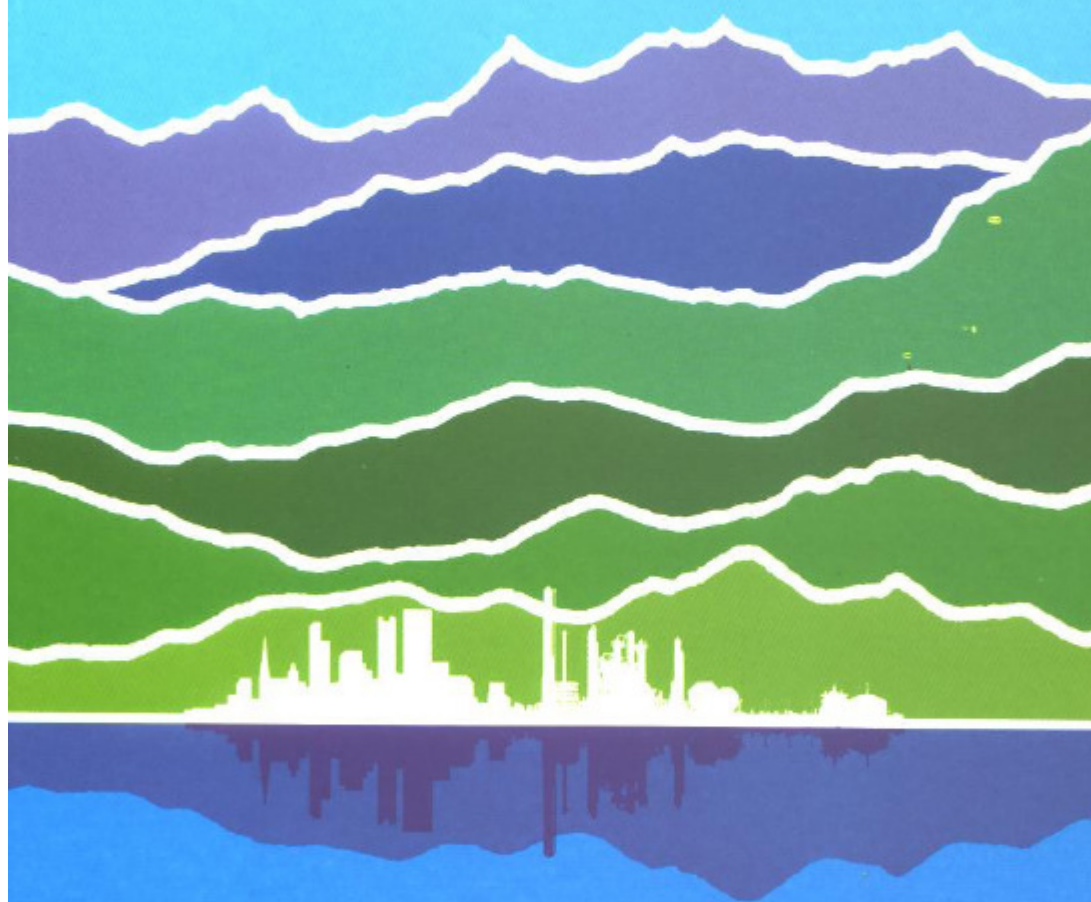


Umwelt und Gesundheit

Europäische Charta mit Kommentar



Weltgesundheitsorganisation
Regionalbüro für Europa
Kopenhagen

Die Weltgesundheitsorganisation ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, die sich in erster Linie mit internationalen Gesundheitsfragen und der öffentlichen Gesundheit befaßt. Über diese 1948 gegründete Organisation tauschen Vertreter der Gesundheitsberufe von über 165 Ländern ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus in dem Bestreben, allen Menschen der Welt bis zum Jahr 2000 das Erreichen eines Gesundheitsniveaus zu ermöglichen, das es ihnen erlaubt, ein sozial und wirtschaftlich produktives Leben zu führen.

Das WHO-Regionalbüro für Europa ist eines von den sechs Regionalbüros, die überall in der Welt eigene, auf die Gesundheitsbedürfnisse ihrer Mitgliedsländer abgestimmte Programme haben. Die Europäische Region zählt 32 aktive Mitgliedstaaten^a und umfaßt als einzige Region eine große Zahl von industrialisierten Ländern mit hochentwickelten Gesundheitsdiensten. Daher unterscheidet sich das europäische Regionalprogramm von den Programmen anderer Regionen vor allem dadurch, daß es sich in erster Linie mit den Problemen der Industriegesellschaft befaßt. Die Tätigkeiten des Regionalbüros im Rahmen seiner Strategie „Gesundheit für alle bis zum Jahr 2000“ erstrecken sich auf folgende drei Hauptgebiete: Förderung einer gesunden Lebensweise, Einschränkung vermeidbarer Risiken und Gewährleistung einer bedarfsgerechten, für alle zugänglichen und akzeptablen Gesundheitsversorgung.

Charakteristisch für die Europäische Region ist außerdem ihre Sprachenvielfalt, die die Informationsverbreitung erschwert. Das Regionalbüro gibt selbst in vier Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch) Veröffentlichungen heraus, gewährt auf Antrag aber auch die Übersetzungsrechte für andere Sprachen.

^a Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutsche Demokratische Republik, Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Türkei, UdSSR, Ungarn, Vereinigtes Königreich.

UMWELT UND GESUNDHEIT

**EUROPÄISCHE CHARTA
MIT KOMMENTAR**

WHO Library Cataloguing in Publication Data

Europäische Konferenz Umwelt und Gesundheit (1e : 1989 : Frankfurt)

**Umwelt und Gesundheit : Europäische Charta mit Kommentar /
Erste Europäische Konferenz Umwelt und Gesundheit, Frankfurt, 7.-8.
Dezember 1989**

**(Regionale Veröffentlichungen der WHO. Europäische Schriftenreihe ;
Nr. 35)**

**1.Environment health — congresses 2.Environmental policy — congresses
3.Health promotion — congresses 5.Europe I.Title II.Series**

**ISBN 92 890 7126 5
ISSN 0258-2155**

(NLM Classification: WA 30)

Umwelt und Gesundheit

Europäische Charta mit Kommentar

**Erste Europäische Konferenz
Umwelt und Gesundheit**

Frankfurt, 7.–8. Dezember 1989



Regionale Veröffentlichungen der WHO
Europäische Schriftenreihe Nr. 35

ISBN 92 890 7126 5
ISSN 0258-2155

© Weltgesundheitsorganisation 1990

Die Veröffentlichungen des WHO-Regionalbüros für Europa sind gemäß den Bestimmungen von Protokoll 2 der Allgemeinen Urheberrechtskonvention urheberrechtlich geschützt. Das Regionalbüro gewährt auf Antrag das Recht der auszugsweisen oder vollständigen Vervielfältigung oder Übersetzung von Veröffentlichungen des WHO-Regionalbüros für Europa. Entsprechende Anträge sind zu richten an: WHO-Regionalbüro für Europa, Scherfigsvej 8, DK-2100 Kopenhagen Ø, Dänemark. Das Regionalbüro begrüßt solche Anträge.

Die in dieser Veröffentlichung benutzten Bezeichnungen und die Darstellung des Stoffes beinhalten keine Stellungnahme von Seiten des Sekretariats der Weltgesundheitsorganisation bezüglich des rechtlichen Status eines Landes, eines Territoriums, einer Stadt oder eines Gebiets bzw. ihrer Regierungsinstanzen oder bezüglich des Verlaufs ihrer Staats- und/oder Gebietsgrenzen. Die Länder- oder Gebietsbezeichnungen entsprechen dem Stand bei der Fertigstellung der Publikation in der Originalsprache.

Die Erwähnung bestimmter Firmen oder der Erzeugnisse bestimmter Hersteller besagt nicht, daß diese von der Weltgesundheitsorganisation gegenüber anderen, nicht erwähnten ähnlicher Art bevorzugt oder empfohlen werden. Abgesehen von eventuellen Irrtümern und Auslassungen, sind Markennamen im Text besonders gekennzeichnet.

Vorwort

Auf der Ersten Europäischen Konferenz „Umwelt und Gesundheit“, die vom 7. bis 8. Dezember 1989 in Frankfurt a.M. (Bundesrepublik Deutschland) stattfand, trafen sich Minister und hochstehende Beamte aus den Umwelt- und Gesundheitsministerien von 29 europäischen Ländern sowie Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

Die auf der Schlußsitzung der Konferenz verabschiedete Charta stellt eine Weiterführung der europäischen GFA-Politik („Gesundheit für alle“) und der 1984 von 32 Mitgliedstaaten der europäischen WHO-Region gebilligten GFA-Einzelziele dar. Die Charta enthält auch die grundlegenden Gedanken der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung; des weiteren ist sie ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer besseren Gesundheits- und Umweltpolitik – und dies in einer Phase, in der politische Änderungen die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Europa stark erleichtern können.

Der Kommentar war ursprünglich als Arbeitsdokument für die Konferenzteilnehmer gedacht, wird jetzt aber auf ihren Wunsche einem größeren Kreis zugänglich gemacht.

Inzwischen wurde ein weiterer Schritt zur Verwirklichung der Charta getan. Mit der italienischen und der niederländischen Regierung wurde die Einrichtung eines europäischen Zentrums für Umwelt und Gesundheit vereinbart. Bereits jetzt ist erkennbar, daß die Regierungen im aktuellen und künftigen Interesse aller Bevölkerungen die Charta zum Ausgangspunkt ihres praktischen Handelns machen.

J.E. Asvall
WHO-Regionaldirektor für Europa

Europäische

Charta zu Umwelt und Gesundheit



World Health Organization
Regional Office for Europe
Copenhagen

Erste Europäische Konferenz Umwelt
und Gesundheit

Frankfurt, Bundesrepublik
Deutschland, 7.–8. Dezember 1989

Präambel

Angesichts der europäischen WHO-Strategie „Gesundheit für alle“, des Berichts der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung und der damit zusammenhängenden Umweltperspektiven bis zum Jahr 2000 und darüber hinaus (Resolution 42/187 und 42/186 der UN-Generalversammlung) sowie der Resolution WHA42.26 der Weltgesundheitsversammlung,

- *in der Erkenntnis*, dass die menschliche Gesundheit von einer Vielfalt entscheidender Umweltfaktoren abhängt,
- *unter Betonung* der Tatsache, dass es von entscheidender Bedeutung ist, durch den Schutz der Umwelt gesundheitlichen Gefahren vorzubeugen,
- *in Kenntnis* der Tatsache, dass sich eine saubere und harmonische Umwelt positiv auf Gesundheit und Wohlergehen auswirkt,
- *ermutigt* durch viele Beispiele für Erfolge bei der Verminderung der Verschmutzung und der Wiederherstellung gesunder Umweltverhältnisse,
- *eingedenk* dessen, dass die Erhaltung und Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden eine dauerhafte und tragbare Entwicklung erfordern,
- *besorgt* über den unbedachten, oft zu Umweltschäden und Gesundheitsgefährdungen führenden Umgang mit natürlichen Rohstoffen und industriell gefertigten Produkten,
- *in Anbetracht* des internationalen Charakters vieler Umwelt- und Gesundheitsfragen sowie der untereinander bestehenden Abhängigkeiten der Nationen und der einzelnen Menschen in diesen Fragen,
- *in der Erkenntnis*, dass es angesichts ernster Umweltprobleme in den Entwicklungsländern eine globale Zusammenarbeit geben muss,
- *eingehend* auf die spezifischen Merkmale der Europäischen Region, insbesondere die hohe Bevölkerungs- und Verkehrsdichte sowie die starke Industrialisierung,
- *in Anbetracht* bestehender internationaler Verabredungen (z. B. Vereinbarungen über den Schutz der Ozonschicht) und anderer Initiativen in Bezug auf Umwelt und Gesundheit,

haben die für Umwelt und Gesundheit verantwortlichen Minister in der europäischen WHO-Region auf ihrem ersten Treffen, das vom 7. bis 8. Dezember 1989 in Frankfurt stattfand, die beigefügte Europäische Charta Umwelt und Gesundheit verabschiedet und den darin enthaltenen Grundsätzen und Strategien als eindeutige Verpflichtung zum Handeln zugestimmt. In Anbetracht ihres Umwelt-Mandats wurde die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ausdrücklich zur Teilnahme an der Konferenz eingeladen; die Kommission stimmte im Namen der Gemeinschaft ebenfalls der Charta im Sinne einer Leitlinie für das zukünftige Handeln der Gemeinschaft in Bereichen, die in der Zuständigkeit der Gemeinschaften liegen, zu.

Rechte und Pflichten

1. *Jeder Mensch hat Anspruch auf*
 - eine Umwelt, die ein höchstmögliches Maß an Gesundheit und Wohlbefinden ermöglicht
 - Information und Anhörung über die Lage der Umwelt sowie über Pläne, Entscheidungen und Maßnahmen, die voraussichtlich Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit haben
 - Teilnahme am Prozess der Entscheidungsfindung.
2. *Jeder einzelne* ist verpflichtet, im Interesse seiner eigenen Gesundheit und der anderer zum Schutz der Umwelt beizutragen.
3. *Alle Gruppierungen der Gesellschaft* sind für den Schutz von Umwelt und Gesundheit als intersektoralem Anliegen unter Einbeziehung vieler Fachrichtungen verantwortlich; ihre jeweiligen Aufgaben sollten klar aufgezeigt werden.
4. *Alle Behörden oder Stellen* der verschiedenen Ebenen sollten im Alltag zur Lösung der Probleme von Umwelt und Gesundheit mit anderen Bereichen zusammenarbeiten.
5. *Jede Regierung und Behörde* hat die Pflicht, innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs die Umwelt zu schützen, die Gesundheit zu fördern und zu gewährleisten, dass die Tätigkeiten in ihrem Zuständigkeits- und Einflussbereich nicht in anderen Ländern Gesundheitsschäden verursachen. Des Weiteren tragen alle Regierungen und Behörden eine gemeinsame Verantwortung für den Schutz der globalen Umwelt.
6. *Jede öffentliche oder private Stelle* sollte ihre Tätigkeiten so festlegen und ausführen, dass der Mensch vor Gesundheitsschäden durch physikalische, chemische, biologische, mikrobiologische und gesellschaftliche Faktoren geschützt wird. Jede Stelle dieser Art sollte für ihre Tätigkeit rechenschaftspflichtig sein.
7. *Die Medien* nehmen bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Schaffung eines günstigen Klimas in Bezug auf den Schutz von Gesundheit und Umwelt eine Schlüsselrolle ein. Sie haben einen Anspruch auf ausreichende und richtige Informationen und sollen darin bestärkt werden, diese Informationen effektiv an die Öffentlichkeit weiterzugeben.
8. *Nichtstaatliche Organisationen* haben ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Weitergabe von Informationen an die Öffentlichkeit sowie bei deren Sensibilisierung und Aktivierung.

Allgemeine Grundsätze

1. Für Gesundheit und Wohlergehen ist eine saubere und harmonische Umwelt erforderlich, in der alle physischen, psychologischen, sozialen und ästhetischen Faktoren den richtigen Stellenwert erhalten. Die Umwelt soll als Grundlage für bessere Lebensbedingungen und gesteigertes Wohlbefinden angesehen werden.
2. Der bevorzugte Ansatz sollte darin bestehen, den Grundsatz „Vorbeugen ist besser als heilen“ zu fördern.
3. Die Gesundheit jedes Menschen, besonders aber die der Schwachen und der einem besonderen Risiko ausgesetzten Gruppen, muß geschützt werden. Besondere Aufmerksamkeit muss den benachteiligten Gruppen gelten.
4. Maßnahmen zur Lösung der Probleme von Umwelt und Gesundheit sollten auf den besten jeweils verfügbaren wissenschaftlichen Informationen basieren.
5. Neue politische Maßnahmen, Technologien und Entwicklungen sollten mit Umsicht und nur nach entsprechender vorheriger Beurteilung der eventuellen Folgen für Umwelt und Gesundheit eingeführt werden. Dabei sollte eine Verpflichtung zum Nachweis bestehen, dass keine schädlichen Einflüsse auf Umwelt und Gesundheit auftreten.
6. Die Gesundheit des einzelnen und die von Bevölkerungsgruppen sollte eindeutig Vorrang vor wirtschaftlichen Überlegungen haben.
7. Alle Aspekte der sozioökonomischen Entwicklung, bei denen es um Auswirkungen der Umwelt auf Gesundheit und Wohlergehen geht, müssen berücksichtigt werden.
8. Der gesamte Umlauf von Chemikalien, Stoffen, Erzeugnissen und Abfallprodukten sollte so gesteuert werden, dass die natürlichen Ressourcen optimal genutzt werden und nur in geringstmöglichem Umfang eine Verschmutzung entsteht.
9. Ziel von Regierungen sowie behördlichen und privaten Stellen sollte es sein, die schädlichen Wirkungen, die durch eventuell gefährliche Substanzen sowie schlechte städtische und landschaftliche Umweltbedingungen verursacht werden, zu verhindern oder einzuschränken.
10. Umweltstandards müssen laufend überarbeitet werden, um den neuen Erkenntnissen in den Bereichen Umwelt und Gesundheit und den Auswirkungen der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Gegebenenfalls sollten diese Standards aufeinander abgestimmt werden.
11. Es sollte der Grundsatz angewendet werden, dass jede öffentliche und private Stelle, die Umweltschäden verursacht oder verursachen kann, finanziell dafür aufkommen muss (Verursacherprinzip).
12. Die Kriterien und Verfahren zur Quantifizierung, Beobachtung und Bewertung von Umwelt- und Gesundheitsschäden sollten weiterentwickelt und angewandt werden.
13. Wirtschaftspolitische Maßnahmen sowie Entwicklungshilfeprogramme, die Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit in anderen Ländern haben, sollten die obigen Grundsätze befolgen; Risiken für Umwelt und Gesundheit sollten nicht exportiert werden.

14. Die Entwicklungshilfe sollte das Konzept der dauerhaften und tragbaren Entwicklung fördern und als festen Bestandteil den Schutz der Gesundheit und die Besserung des Gesundheitszustandes enthalten.

Strategische Elemente

1. Die Umwelt sollte als eine Grundlage für die Gesundheit und das Wohlergehen des Menschen betrachtet und dementsprechend behandelt werden.
2. Der Schutz der Gesundheit erfordert umfassende Strategien, einschließlich folgender Elemente:
 - Der Verantwortungsbereich öffentlicher und privater Stellen für die Durchführung geeigneter Maßnahmen sollte auf allen Ebenen klar definiert sein.
 - Kontrollmaßnahmen und andere Instrumente sollten in geeignetem Umfang eingeführt werden, um umweltbedingte Gesundheitsrisiken und eine Gefährdung des Wohlbefindens zu mindern. Finanzpolitische, administrative und wirtschaftliche Instrumente sowie Raumplanung spielen bei der Schaffung von Umweltbedingungen, die Gesundheit und Wohlergehen fördern, eine wichtige Rolle und sollten auch mit dieser Zielrichtung eingesetzt werden.
 - Mit zunehmendem Wissen sollten bessere vorbeugende Verfahren, einschließlich zweckmäßiger und kosteneffektiver Technologien sowie, falls erforderlich, Verbote eingeführt werden.
 - Umweltfreundliche Technologien und Produkte sowie die Wiederverwendung und Wiederverwertung von Abfällen sollten gefördert werden. Änderungen bei den Rohstoffen, Herstellungsverfahren und Techniken der Abfallwirtschaft sollten in erforderlichem Umfang vorgenommen werden.
 - Es sollten anspruchsvolle Management und Verfahrensstandards gelten, um sicherzustellen, dass geeignete Technologien und optimale Verfahren angewandt, Gesetzesvorschriften und Leitlinien befolgt und Unfälle sowie Fälle menschlichen Versagens vermieden werden.
 - Geeignete Vorschriften sollten erlassen werden; diese sollten praktisch durchführbar sein und auch wirklich durchgeführt werden.
 - Anhand der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen sollten Standards ausgearbeitet werden. Gegebenenfalls müssen Kosten/Nutzen-Analysen von Maßnahmen oder Unterlassungen vorgenommen und die Durchführbarkeit von Maßnahmen beurteilt werden, wobei in allen Fällen die Risiken minimiert werden sollten.
 - Umfassende Strategien zur Bekämpfung einer chemikalienbedingten Gefährdung der Gesundheit und Umwelt sollten entwickelt werden, so z. B. Anmeldeverfahren für neue Chemikalien und eine systematische Überprüfung der Altstoffe.
 - Für alle Arten ernsthafter Unfälle, einschließlich solcher mit grenzüberschreitenden Folgen, sollten Katastrophenschutz oder Notfallmaßnahmen geplant werden.
 - Informationssysteme zur Überwachung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen, zur Trendanalyse, Festlegung von Prioritäten und Entscheidungsfindung sollten weiter ausgebaut werden.

- Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung sollten die Gesundheitsaspekte stärker berücksichtigt werden. Einzelpersonen und Bevölkerungsgruppen, die von den Bedingungen eines spezifischen Umweltbereichs direkt betroffen werden, sollten befragt und in Entscheidungen hinsichtlich dieses Umweltbereichs miteinbezogen werden.
3. Die medizinischen und anderen relevanten Fachrichtungen sollten angehalten werden, alle Aspekte des Umweltschutzes stärker zu beachten. Umwelt-Toxikologie und Umwelt-Epidemiologie sind wichtige Instrumente der umweltbezogenen Gesundheitsforschung und sollten als besondere Fächer in unserer Region weiterentwickelt und ausgebaut werden.
 4. Interdisziplinäre Forschungsprogramme auf dem Gebiet der Umwelt-Epidemiologie, die darauf abzielen, die Verbindungen zwischen Umwelt und Gesundheit darzulegen, sollten auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene gefördert und ausgebaut werden.
 5. Der Gesundheitssektor sollte für die epidemiologische Überwachung durch Erfassung, Zusammenstellung und Auswertung von Daten sowie Abschätzung der umweltbedingten Gesundheitsrisiken verantwortlich sein. Der Gesundheitssektor sollte des Weiteren die anderen Bereiche der Gesellschaft und die breite Öffentlichkeit über Entwicklungstendenzen und Prioritäten informieren.
 6. Nationale und internationale multidisziplinäre Ausbildungsprogramme sowie die Gesundheitserziehung und Information öffentlicher und privater Stellen sollten unterstützt und intensiviert werden.

Prioritäten

1. Die Regierungen und Behörden, unbeschadet der spezifischen Problembereiche in ihren eigenen Ländern, die Europäische Gemeinschaft und andere zwischenstaatliche Organisationen sollten den Gegebenheiten entsprechend, die nachstehenden dringenden Problembereiche bezüglich Umwelt und Gesundheit auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene besonders berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen dazu einleiten:
 - globale Umweltprobleme wie Zerstörung der Ozonschicht und Klimaveränderung
 - Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadtsanierung zum Schutz der Gesundheit und zur Förderung des Wohlbefindens
 - sichere und angemessene Trinkwasserversorgung unter Berücksichtigung der WHO-Leitlinien für die Trinkwassergüte sowie hygienische Abfallentsorgung in allen Stadt- und Landgemeinden
 - Wassergüte von Oberflächenwasser, Grundwasser, Küstengewässern und Erholungsgewässern
 - mikrobiologische und chemische Unbedenklichkeit der Lebensmittel
 - Auswirkungen von:
 - verschiedenen Energieformen
 - Transport und Verkehr, besonders Straßenverkehr
 - landwirtschaftlichen Verfahren, einschließlich Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie Entsorgung von Abfällen
 - auf Umwelt und Gesundheit
 - Luftgüte unter Berücksichtigung der WHO-Luftgüteleitlinien für Europa, insbesondere in Bezug auf Schwefel- und Stickoxide, photochemische Oxidantien (Sommersmog) und flüchtige organische Verbindungen
 - Luftgüte in geschlossenen Räumen (Wohn- und Freizeiträume, Arbeitsplätze) unter Einbeziehung der Auswirkungen von Radon, Passivrauchen und Chemikalien
 - persistente Chemikalien und solche mit chronischer Wirkung
 - Bewirtschaftung, Beförderung und Entsorgung gefährlicher Abfälle
 - Biotechnologie, insbesondere genetisch modifizierte Organismen
 - Katastrophenschutz- und Notfallplanung sowie entsprechende Maßnahmen bei Unfällen, Störfällen und Katastrophen
 - umweltfreundlichere Technologien als Vorsorgemaßnahme.
2. Bei Inangriffnahme dieser Prioritäten sollte man sich der Bedeutung einer intersektoralen Umweltplanung und Kommunalplanung bewusst sein, um optimale Voraussetzungen für Gesundheit und Wohlbefinden zu schaffen.

3. Um die Menschen zu einer gesunden Lebensweise in einer reinen und harmonischen Umwelt anzuhalten, sollte zum Gesundheitsschutz die Gesundheitsförderung treten.
4. Es sollte anerkannt werden, dass einige dringende Probleme einer direkten und sofortigen internationalen Zusammenarbeit und gemeinsamer Anstrengungen bedürfen.

Der Weg nach vorn

1. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Region sollten:

- alle erforderlichen Schritte unternehmen, um negative Entwicklungstendenzen baldigst umzukehren und bereits bestehende positive gesundheitsbezogene Entwicklungstendenzen zu stabilisieren bzw. zu verstärken; insbesondere sollten die Mitgliedstaaten alles unternehmen, um die regionale WHO-Strategie „Gesundheit für alle“, soweit sie Umwelt und Gesundheit betrifft, in die Wirklichkeit umzusetzen;
- ihre Zusammenarbeit untereinander und, wenn angemessen, mit den Europäischen Gemeinschaften und mit anderen internationalen Organisationen bei gemeinsamen und grenzüberschreitenden Umweltproblemen, die eine Gesundheitsgefahr darstellen, verstärken;
- für eine weite Verbreitung der auf dieser Konferenz verabschiedeten Charta in den Sprachen der Europäischen Region sorgen.

2. Das WHO-Regionalbüro für Europa wird gebeten:

- die Möglichkeit eines Ausbaus internationaler Mechanismen zu untersuchen, die den Zweck haben, eventuelle umweltbedingte Gesundheitsgefahren abzuschätzen und Leitlinien für ihre Bekämpfung zu entwerfen;
- eine kritische Untersuchung der jetzigen Indikatoren für die gesundheitlichen Auswirkungen der Umwelt durchzuführen und gegebenenfalls neue spezifische und effektive Indikatoren zu entwickeln;
- nach Rücksprache mit den Regierungen der Mitgliedsländer der Region einen europäischen Beratungsausschuss für Umwelt und Gesundheit einzurichten;
- in Zusammenarbeit mit den Regierungen der europäischen Länder zu prüfen, ob die Gründung eines europäischen Zentrums für Umwelt und Gesundheit oder einer anderen geeigneten Einrichtung wünschenswert und durchführbar ist; das Zentrum bzw. die Einrichtung soll die Zusammenarbeit in Bezug auf die Gesundheitsaspekte des Umweltschutzes intensivieren, wobei auf Informationssysteme, Informationsaustausch und koordinierte Untersuchungen besonderes Gewicht gelegt wird; in diesem Zusammenhang ist eine Zusammenarbeit mit UNEP (UN-Umweltprogramm), ECE (UN-Wirtschaftskommission für Europa) und anderen Organisationen wünschenswert; zu berücksichtigen ist ebenfalls die Europäische Umweltagentur, die innerhalb der Europäischen Gemeinschaften eingerichtet wird.

3. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Region und die WHO sollten:

die Grundsätze und Verwirklichung der Ziele dieser Charta in weitest möglichem Umfang unterstützen.

4. Die für Umwelt und Gesundheit verantwortlichen europäischen Minister sollten:

sich innerhalb von fünf Jahren erneut treffen, um die nationalen und internationalen Fortschritte zu bewerten und spezifische von der WHO und anderen internationalen Organisationen aufgestellte Pläne zur schnellst möglichen Beseitigung der schlimmsten umweltbedingten Gesundheitsbedrohungen zu genehmigen.